

Mellinsche Stiftung Fächten

538

1836  
Dez. 20.  
Werl.

Fhr. I.v.Mellin, Erbsölzer und Rittergutsbesitzer zu Werl, der 1834 das Rittergut Fächten mit allen Pertinenzien von dem Fhrn. v. Hilde angekauft hat, erkennt den von diesem mit Joh. Helling zu Voswinkel getätigten Erbschaftsver-

42

vertrag an und vererbrachtet dem Helling weiter von dem zum Gute Fächten gehörigen Grundstück der Steuergemeinde Voswinkel Flur VII Nr. 67 b einen Morgen = 162 Ruthen 30 Fuß Meadeburger Maß gegen eine Erbschaftrente von 1 Thlr. 27 Sch. 1 dt.

Unterschieden: I.v.Mellin. Johannes Helling.  
Beglaubigung des Vertrages vor den Zeugen Franz Wilh. Glöck, Priv. Sekr. und A. Riedel durch den Notar Aug. Ph. v. Pöppinghausen.